

## An alle Obstbau-Betriebe in Baden-Württemberg (gilt nur für BaWü!)

In Baden-Württemberg ist auch für 2026 und Folgejahre eine Förderung der Einstaats und Pflege verschiedener Biodiversitätsmaßnahmen in Erwerbs-Obstanlagen vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft geplant. **Für Streuobstflächen ist diese Förderung nicht vorgesehen, da gibt es andere Möglichkeiten.**

FÖKO wird die Flächen und die Saatgutbestellung wieder zusammenstellen. Voraussetzung für die Förderung ist das vollständige Ausfüllen der Exceldatei, die unter folgendem link heruntergeladen werden kann <https://www.foeko-cloud.de/index.php/s/5A3i8rQWrTJHzs2>. Wenn Sie die Datei öffnen, dann auf „Datei“ gehen und „Herunterladen als Excel“ oder ggf. „als ODF-Dokument“ anklicken. Wenn es als pdf heruntergeladen wird kann es nicht bearbeitet werden! Alternativ oben rechts auf „Herunterladen“ klicken bevor die Datei geöffnet wird. Datei auf eigenem PC speichern, rechts oben „Bearbeitung aktivieren“ anklicken und Daten eintragen. Auf dem Tabellenblatt „Beispiel für Eingabe“ finden Sie Beispiele zur Erläuterung.

**Bitte füllen Sie diese Excel-Datei vollständig elektronisch aus und senden die ausgefüllte Datei per mail **bis spätestens 16.2.2026** an [jutta@jutta-kienzle.de](mailto:jutta@jutta-kienzle.de) wenn Sie an der Förderung teilnehmen wollen. Die Datei muss elektronisch ausgefüllt werden.** Sie kann auch im ODF-Format verwendet werden, wenn kein Excel-Programm zur Verfügung steht. Die Datei bitte mit dem Betriebsnamen speichern.

**In den Betreff bitte unbedingt UM-Förderanfrage schreiben. Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!**

**Wichtig: Die Mittel sind begrenzt. Die Priorisierung der Förderung erfolgt nach dem Datum des Eingangs der Anträge. Die weitere Förderung von Maßnahmen, die bereits in 2025 gefördert wurden, ist ebenfalls prioritär. Ggf. müssen auch größere Flächen einzelner Betriebe reduziert werden.**

Das **Saatgut** wird zentral bestellt und an Sie ausgeliefert, die aufgeführten Fördersätze sind die Vergütung für den Aufwand für Einstaats und Pflege.

- Einstaats von Mischung mit heimischen Wildkräutern (mind. 15 heimische Wildkräuter aus VWW zertifiziertem Anbau, der Schnellbegrüner darf Kulturarten enthalten, z.B. FÖKO-Mischung Fahrgasse) in der Fahrgassenmitte und Pflege im Jahr der Einstaats.** Hier finden Sie [Informationen über die Durchführung der Maßnahme](#).

*Das Saatgut (FÖKO Mischung Fahrgasse mit Schnellbegrüner) wird kostenfrei geliefert.*

Einstaats wo	In Altanlagen pro ha	Bei Neuanlagen pro ha
jede Fahrgasse	1.350 €	1.150 €
jede 2. Fahrgasse	675 €	575 €
jede 3. Fahrgasse	445 €	380 €
jede 5. Fahrgasse	270 €	-
Jede 10. Fahrgasse	135 €	-

**Bei einer Fahrgassenbreite > 4 m wird jeweils der halbe Fördersatz berechnet.**

- Pflege bereits vorhandener eingesäter Blühstreifen, in denen noch 5 der ursprünglich eingesäten Arten vorhanden sind, in der Fahrgassenmitte. Je nach Vegetationsentwicklung max. 2-3-mal Mulchen, nach Möglichkeit alternierend. Entsprechende Mulchtechnik muss vorhanden sein.**
- Stehenlassen der natürlichen Vegetation höher als im Rest der Fahrgasse in der Fahrgassenmitte, je nach Vegetationsentwicklung max. 2-3 mal jährlich gemulcht, nach Möglichkeit alternierend. Entsprechende Mulchtechnik muss vorhanden sein.** Hier finden Sie [Informationen über die Durchführung der Maßnahme](#)

Einstaats/Stehenlassen wo	Pflege bereits eingesäter Blühstreifen	Stehenlassen natürliche Vegetation
jede Fahrgasse	550 €	550 €
jede 2. Fahrgasse	275 €	275 €
jede 3. Fahrgasse	182 €	182 €

**Bei einer Fahrgassenbreite > 4 m wird jeweils der halbe Fördersatz berechnet.**

- **Einsaat einer mehrjährigen Einsaatmischung für einen Hochstaudensaum (mind. 15 Wildkräuter aus VWW zertifiziertem Anbau, es dürfen aber auch Kulturarten enthalten sein, z.B. FÖKO-Mischung Hochstaudensaum), mind. 50 cm breit und max. 3 m breit, am Anlagenrand, Abmähen/Mulchen nur zu Vegetationsende, fakultativ zumindest abschnittsweises Stehenlassen (mind. alle 10 m für 1 m Länge) der Vegetation über den Winter und Abmähen im April/Mai im Folgejahr.**

Hier finden Sie [Informationen über die Durchführung der Maßnahme](#) Hochstaudensaum und hier über die Maßnahme [Altgrasstreifen](#).

*Förderung pro qm für Anlage und Pflege, das Saatgut (FÖKO-Mischung Hochstaudensaum) wird kostenfrei direkt geliefert*

Art der Pflege	Neueinsaat (Saatgut wird gestellt) und Pflege im Ansaatjahr pro qm	Pflege eines bereits eingesäten Hochstaudensaums pro qm	Pflege Altgrasstreifen pro qm
Komplettes Abmähen im Herbst	3,00 €	1,50 €	1,50 €
Stehenlassen von Vegetationsinseln/des ganzen Saums bis im April/Mai Folgejahr	4,00 €	2,50 €	2,50 €

- **Ankerpflanzen: Pflanzung von heimischen Sträuchern (z.B. Pfaffenhütchen, Schneeball, Liguster u.a.) an Reihenanfang oder -ende oder in Lücken in den Reihen. Hier wird nur die Pflanzung und nicht die Pflege gefördert. Förderung: Pro gepflanzter Strauch einmalig 14 €.**  
Hier finden Sie [Informationen über die Durchführung der Maßnahme](#).
- **Kleine Gehölzgruppen mit max 7 m Länge bei Pflanzung am Anlagenrand. Hier beträgt die Förderung 37 € pro Strauch für die Pflanzung und 25 € in den Folgejahren für die Pflege.**

Hier finden Sie [Informationen über die Durchführung der Maßnahme](#).

***Die Sträucher müssen selbst gekauft werden, es erfolgt KEINE Sammelbestellung!***

Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte bei Jutta Kienzle, Tel. 07151 2700480, mail [jutta@jutta-kienzle.de](mailto:jutta@jutta-kienzle.de).